

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
				angen.	abgel.	
1	Satzungsbeschluss V+E Nr. VIII (StR)	28.06.2006				
2	Vorstellung eines neuen Konzeptes (BWA)	01.04.2009				
3	Erste Vertragsverlängerung bis 19.07.2010 (StR)	22.07.2009				
4	Zweite Vertragsverlängerung bis 19.07.2011 (StR)	21.07.2010				
5	Dritte Vertragsverlängerung bis 19.07.2012 (BWA)	08.06.2011				

Betreff

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan V + E Nr. VIII "Banderbacher Weg", Gemarkung Dambach - Beschluss der Ergänzung zum Durchführungsvertrag vom 19.07.2006

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom 12.05.2011

Anlagen

Antrag des Vorhabenträgers zur Verlängerung der Fristen der Durchführungsverpflichtung
Ergänzung zum Durchführungsvertrag vom 19.07.2006
Lageplan des geänderten Bebauungskonzeptes

Beschlussvorschlag

- Der Ergänzung zum Durchführungsvertrag (dritte Verlängerung) vom 19.07.2006 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V+E Nr. VIII „Banderbacher Weg“ wird zugestimmt. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, o. g. Vertrag mit der Fa. Urbanbau abzuschließen.

Sachverhalt

Vom Vorhabenträger Fa. Urbanbau ist im Januar 2011 erneut ein geänderter Antrag auf Vorbescheid bei der Bauaufsicht eingegangen. Nachdem im letzten Antrag vom April 2010 17

Einfamilienhäuser beantragt waren, ist der Vorhabenträger zu der städtebaulichen Konzeption des ursprünglichen V+E VIII mit 23 Wohneinheiten zurückgekehrt. Allerdings wurde im neuen Antrag auf Vorbescheid ein geänderter Haustyp beantragt.

Wegen fehlender Unterlagen, insbesondere eines Schallschutznachweises, kann derzeit noch keine abschließende Bearbeitung des Antrages erfolgen.

Parallel dazu ging vom Vorhabenträger ein Antrag auf nochmalige (dritte) Verlängerung des gültigen Durchführungsvertrages vom 19.07.2006 ein, der nach der zweiten Verlängerung zum 19.07.2011 ausläuft.

Diese Vertragsergänzung beinhaltet folgende 2 Paragraphen:

§ 1 regelt die dritte Verlängerung des gültigen Durchführungsvertrages vom 19.07.2006 um weitere 12 Monate, d.h. bis zum 19.07.2012.

§ 2 sieht eine Angleichung der Höhe des Infrastrukturbeitrages vor, falls sich aufgrund eines geänderten Bebauungskonzeptes eine andere Anzahl von Wohneinheiten ergeben sollte.

Der Stadtrat wird gebeten, den Vertrag zu beschließen, sofern Einverständnis mit dem geänderten Bebauungskonzept besteht.

Weiter wird gebeten, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, o. g. Ergänzungsvertrag mit der Fa. Urbanbau abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐ RA	☐ RpA	☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☒ nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. V/ZSt

Fürth, 26.05.2011

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Op/Mq

Tel.:
3318/3317